

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.12.1984

Geschäftszahl

B494/80

Sammlungsnummer

10283

Rechtssatz

FLAG 1967; Anspruch auf Familienbeihilfe ausschließlich im öffentlichen Recht begründet; kein Eingriff ins Eigentumsrecht